

Kaufmännische Krankenkasse – KKH
Hauptverwaltung
30144 Hannover

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2 SGB IV in Verbindung mit § 12 der Satzung der KKH

Der Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH hat am 20. Dezember 2025 den 96. Nachtrag zur Satzung der KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung beschlossen, der vom Bundesamt für Soziale Sicherung als Aufsichtsbehörde am 2. Januar 2026 unter dem Geschäftszeichen 213 - 10204#00049#0027 genehmigt worden ist. Der Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

96. Nachtrag zur Satzung der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung:

96. Nachtrag
zur Satzung der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH
in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung

Artikel I

Änderung der Satzung

1) § 23 § 23 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

In Satz 8 und 9 werden jeweils nach den Wörtern „für den Bereich der“ die Wörter „stationären und“ eingefügt.

2) § 24 In § 24 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „der Mitgliederzeitschrift der Kasse sowie anderen“ gestrichen.

3) § 28f § 28f wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird aufgehoben.
- b) Absatz 3 wird Absatz 2.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
Artikel I Nummer 3 tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Der vorstehend wiedergegebene 96. Nachtrag zur Satzung wurde vom Verwaltungsrat der
Kaufmännischen Krankenkasse – KKH am 20. Dezember 2025 beschlossen.

Hannover, den 22. Dezember 2025

Dr. Wolfgang Matz
Vorsitzender des Vorstandes

Hinweis: Auf www.kkh.de veröffentlicht am 10. Januar 2026.